

Südeichsfeldbote



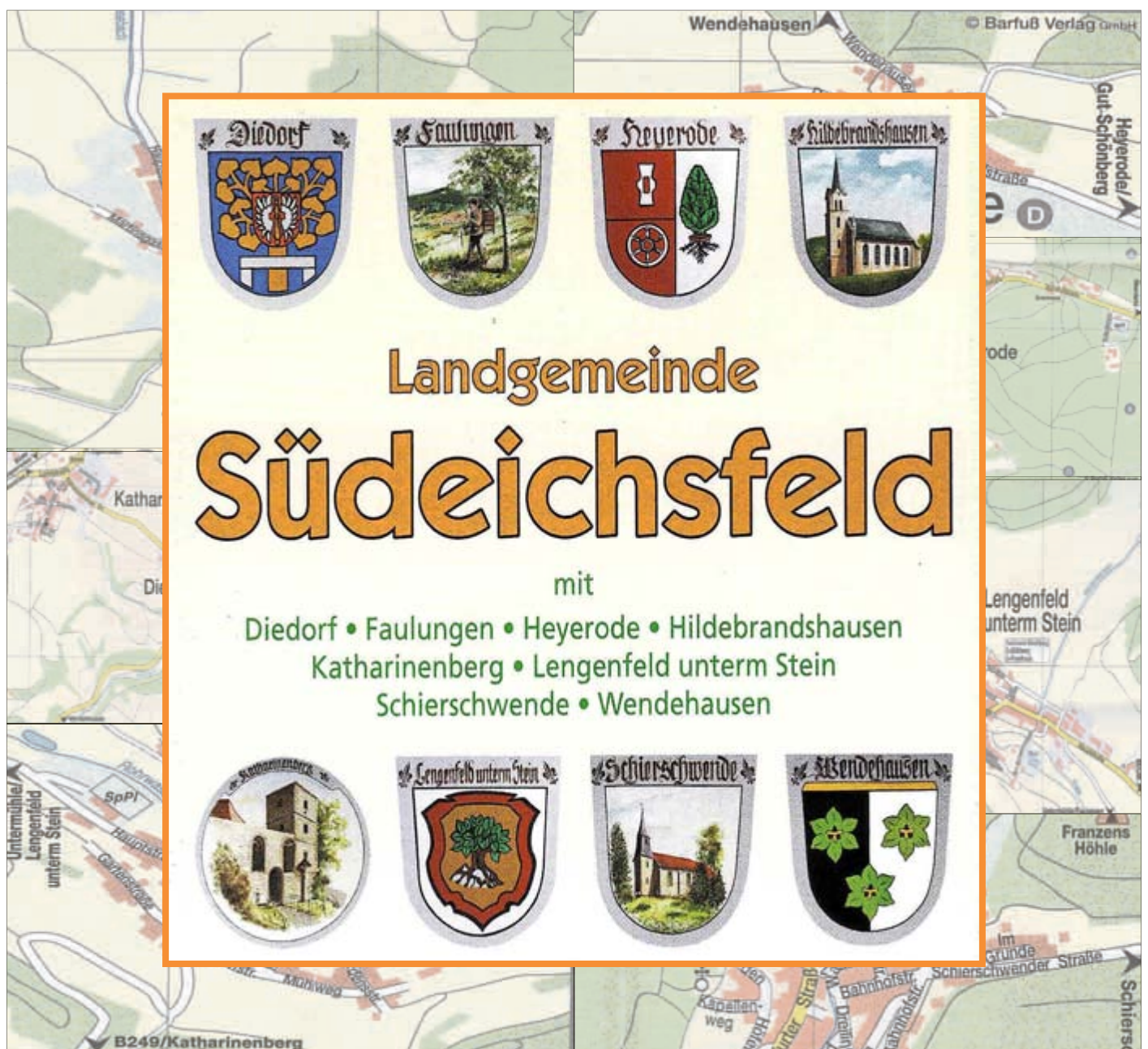
Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften

- ◆ Diedorf ◆ Faulungen ◆ Heyerode ◆ Hildebrandshausen
- ◆ Katharinenberg ◆ Lengenfeld unterm Stein
- ◆ Schierschwende ◆ Wendehausen

Gemeinsam eine starke Region

Jahrgang 4 | Nr. 7/2018 | Samstag, den 28. Juli 2018



In den Dienststellen der Verwaltung sind neue Falblätter über die Gemeinde Südeichsfeld erhältlich. Neben den einzelnen Ortsplänen finden Sie Straßenverzeichnisse sowie aktuelle Kurzbeschreibungen der einzelnen Ortschaften. Wir danken den Sponsoren, die dies ermöglicht haben!

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates

30. Sitzung vom 21.06.2018

Beschluss- Nr. 202-30/2018

Genehmigung der Niederschrift der 28. Sitzung des Gemeinderates vom 22.03.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 28. Sitzung des Gemeinderates vom 22.03.2018 zu genehmigen.

Beschluss- Nr. 203-30/2018

Genehmigung der Niederschrift der 29. Sitzung des Gemeinderates vom 19.04.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 29. Sitzung des Gemeinderates vom 19.04.2018 zu genehmigen.

Beschluss- Nr. 204-30/2018

Prüfung der Jahresrechnung 2015

Die Jahreshaushaltsrechnung der Gemeinde Südeichsfeld wurde durch die Verwaltung der Gemeinde Südeichsfeld entsprechend der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 gerechnet und durchgeführt.

Dem Rechnungsprüfungsamt beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises lagen zur Prüfung vor:

- a. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan vom 26.03.2015
- b. Jahresrechnung 2015 mit Anlagen vom 04.04.2016
- c. Hauptsatzung, Satzungen und Geschäftsordnung sowie Dienstanweisungen
- d. Beschlüsse des Gemeinderates
- e. Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde
- f. Sachbücher, Belegbände und sonstige Bücher und Aktenvorgänge, soweit sie zur Durchführung der Prüfung erforderlich waren.

Die Frist zur Aufstellung der Jahresrechnung gemäß § 80 Abs. 2 ThürKO wurde seitens der Verwaltung eingehalten.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde den Fraktionen am 19.04.2018 gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO übergeben und kann zudem in der Kämmerlei der Gemeinde Südeichsfeld, Dienststelle Heyerode, jederzeit eingesehen werden.

Die Haushaltsrechnung 2015 wurde im Ergebnis festgestellt:

1. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 sind als Grundlage für die Wirtschaftsführung der Gemeinde richtig ausgeführt worden.
2. Die in der Jahresrechnung nachgewiesenen Einnahmen und Ausgaben stimmen mit den Kassenbüchern überein und sind im Einzelnen sachlich und rechnerisch begründet und belegt.
3. Haushalts- und Kassenreste aus dem Haushaltsjahr 2014 sind richtig übernommen und Reste des Haushaltsjahres 2015 sind richtig in das Haushaltsjahr 2016 übertragen worden.
4. Die Haushaltsabschlüsse sind rechnerisch richtig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt in seiner heutigen Sitzung:

1. die Jahresrechnung 2015 wird festgestellt
2. dem Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld und der Finanzverwaltung wird für die Haushaltsrechnung 2015 Entlastung erteilt
3. dem Beigeordneten der Gemeinde Südeichsfeld wird für die Haushaltsrechnung 2015 Entlastung erteilt.

Beschluss- Nr. 205-30/2018

Prüfung der Jahresrechnung 2016

Die Jahreshaushaltsrechnung der Gemeinde Südeichsfeld wurde durch die Verwaltung der Gemeinde Südeichsfeld entsprechend der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 gerechnet und durchgeführt.

Dem Rechnungsprüfungsamt beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises lagen zur Prüfung vor:

- a. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan vom 14.04.2016
- b. Nachtragssatzung mit Nachtragsplan vom 23.06.2016
- c. Jahresrechnung 2016 mit Anlagen vom 07.02.2017
- d. Hauptsatzung, Satzungen und Geschäftsordnung sowie Dienstanweisungen
- e. Beschlüsse des Gemeinderates
- f. Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde
- g. Sachbücher, Belegbände und sonstige Bücher und Aktenvorgänge, soweit sie zur Durchführung der Prüfung erforderlich waren.

Die Frist zur Aufstellung der Jahresrechnung gemäß § 80 Abs. 2 ThürKO wurde seitens der Verwaltung eingehalten.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde den Fraktionen am 19.04.2018 gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO übergeben und kann zudem in der Kämmerlei der Gemeinde Südeichsfeld, Dienststelle Heyerode, jederzeit eingesehen werden.

Die Haushaltsrechnung 2016 wurde im Ergebnis festgestellt:

1. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016 sind als Grundlage für die Wirtschaftsführung der Gemeinde richtig ausgeführt worden.
2. Die in der Jahresrechnung nachgewiesenen Einnahmen und Ausgaben stimmen mit den Kassenbüchern überein und sind im Einzelnen sachlich und rechnerisch begründet und belegt.
3. Haushalts- und Kassenreste aus dem Haushaltsjahr 2015 sind richtig übernommen und Reste des Haushaltsjahres 2016 sind richtig in das Haushaltsjahr 2017 übertragen worden.
4. Die Haushaltsabschlüsse sind rechnerisch richtig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt in seiner heutigen Sitzung:

1. die Jahresrechnung 2016 wird festgestellt
2. dem Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld und der Finanzverwaltung wird für die Haushaltsrechnung 2016 Entlastung erteilt
3. dem Beigeordneten der Gemeinde Südeichsfeld wird für die Haushaltsrechnung 2016 Entlastung erteilt.

Beschluss- Nr. 206-30/2018

Aufhebung eines Beschlusses

Nr. 198-29/2018 vom 19.04.2018 - Finanzplan und Investitionsprogramm der Gemeinde Südeichsfeld 2017 - 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 198-29/2018 vom 19.04.2018.

Beschluss- Nr. 207-30/2018

Finanzplan und Investitionsprogramm der Gemeinde Südeichsfeld 2017 - 2021

Auf der Grundlage des § 62 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in Verbindung mit § 24 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) beschließt der Gemeinderat den Finanzplan der Gemeinde Südeichsfeld für die Jahre 2017 - 2021.

Beschluss- Nr. 208-30/2018

Vergabe grundlegender Ausbau und Neugestaltung der Straße

„Katharinenstieg“, Ortschaft Wendehausen

Bauteil 1: Abbruch-, Erd- und Oberbauarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Ausbauarbeiten für den Katharinenstieg in der Ortschaft Wendehausen an die Firma Spitzenberg Bau, Hoch- und Tiefbau GmbH, Schwobfelder Straße 9, 37308 Schimberg/Rüstungen, in Höhe von 641.300,34 € brutto zu vergeben.

Beschluss- Nr. 209-30/2018

Vergabe Verwaltungsgebäude Heyerode

Los 1 - Maler- und Putzarbeiten Fassade

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Maler- und Putzarbeiten an der Fassade des Verwaltungsgebäudes in Ortschaft Heyerode, an die Firma Siegbert Hohlbein, Neuenkirchener Straße 29, 99988 Heyerode, in Höhe von 25.801,70 € brutto zu vergeben.

Beschluss- Nr. 210-30/2018

Vergabe Verwaltungsgebäude Heyerode

Los 2 - Zimmererarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Zimmererarbeiten an der Fassade des Verwaltungsgebäudes

in Ortschaft Heyerode an die Firma Manfred Weiß & Söhne GmbH, Am Wasser 10, 99986 Vogtei/OT Oberdorla, in Höhe von 5.897,05 € brutto zu vergeben.

Beschluss- Nr. 211-30/2018

Abwägungsbeschluss

Ergänzungssatzung „Bebauung am Hasenborn“, OT Lengenfeld unterm Stein

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB hiermit abschließend über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB gemäß der beiliegenden Abwägungstabelle vom 12.06.2018.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschluss- Nr. 212-30/2018

Satzungsbeschluss

Ergänzungssatzung „Bebauung am Hasenborn“, OT Lengenfeld unterm Stein

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt die Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Bebauung am Hasenborn“ als Satzung.

2. Die Begründung inklusive der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie der artenschutzrechtlichen Beurteilung in der Fassung vom 30.06.2017 werden gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises zur Anzeige zu bringen.

Sofern seitens der Kommunalaufsicht des Landkreises keine Untersagung erfolgt, ist die Satzung auszufertigen und bekannt zu machen.

Beschluss- Nr. 213-30/2018

2. Änderung der Richtlinie über die Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen durch die Gemeinde Südeichsfeld und Neubekanntmachung

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, die Richtlinie über die Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen durch die Gemeinde Südeichsfeld in der vorliegenden Form anzunehmen.

Beschluss- Nr. 214-30/2018

Kandidatur zur Wahl der Schöffen für die am 1. Januar 2019 beginnende Amtszeit

- Frau Edith Ecke -

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, der Kandidatur von Frau Edith Ecke, wohnhaft Martinsgasse 14, in 99976 Südeichsfeld, OT Hildebrandshausen, zur Wahl der Schöffen im Freistaat Thüringen für die am 1. Januar 2019 beginnende Amtszeit für den Amtsbereich Mühlhausen zuzustimmen.

Beschluss- Nr. 215-30/2018

Kandidatur zur Wahl der Schöffen für die am 1. Januar 2019 beginnende Amtszeit

- Frau Sarah Gerstmeier -

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, der Kandidatur von Frau Sarah Gerstmeier, wohnhaft Siedlung 13, in 99988 Südeichsfeld, OT Diedorf, zur Wahl der Schöffen im Freistaat Thüringen für die am 1. Januar 2019 beginnende Amtszeit für den Amtsbereich Mühlhausen zuzustimmen.

Beschluss- Nr. 216-30/2018

Kandidatur zur Wahl der Schöffen für die am 1. Januar 2019 beginnende Amtszeit

- Herr Alrik Hoffmann -

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, der Kandidatur von Herrn Alrik Hoffmann, wohnhaft Hauptstraße 106, in 99976 Südeichsfeld, OT Hildebrandshausen, zur Wahl der Schöffen im Freistaat Thüringen für die am 1. Januar 2019 beginnende Amtszeit für den Amtsbereich Mühlhausen zuzustimmen.

Beschluss- Nr. 217-30/2018

Kandidatur zur Wahl der Schöffen für die am 1. Januar 2019 beginnende Amtszeit

- Herr Uwe Kruse -

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, der Kandidatur von Herrn Uwe Kruse, wohnhaft Friedensstraße 2, in 99988 Südeichsfeld, OT Wendehausen, zur Wahl der Schöffen

im Freistaat Thüringen für die am 1. Januar 2019 beginnende Amtszeit für den Amtsbereich Mühlhausen zuzustimmen.

Beschluss- Nr. 218-30/2018

Kandidatur zur Wahl der Schöffen für die am 1. Januar 2019 beginnende Amtszeit

- Frau Heike Peterseim -

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, der Kandidatur von Frau Heike Peterseim, wohnhaft Hermann-Löns-Straße 5, in 99988 Südeichsfeld, OT Heyerode, zur Wahl der Schöffen im Freistaat Thüringen für die am 1. Januar 2019 beginnende Amtszeit für den Amtsbereich Mühlhausen zuzustimmen.

Beschluss- Nr. 219-30/2018

Kandidatur zur Wahl der Schöffen für die am 1. Januar 2019 beginnende Amtszeit

- Herr Dr. Eberhard Scharf -

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, der Kandidatur von Herrn Dr. Eberhard Scharf, wohnhaft Bahnhofstraße 29, in 99988 Südeichsfeld, OT Lengenfeld unterm Stein, zur Wahl der Schöffen im Freistaat Thüringen für die am 1. Januar 2019 beginnende Amtszeit für den Amtsbereich Mühlhausen zuzustimmen.

Beschluss- Nr. 220-30/2018

Kandidatur zur Wahl der Schöffen für die am 1. Januar 2019 beginnende Amtszeit

- Herr Georg Hohlbein -

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, der Kandidatur von Herrn Georg Hohlbein, wohnhaft Goethestraße 10, in 99988 Südeichsfeld, OT Heyerode, zur Wahl der Schöffen im Freistaat Thüringen für die am 1. Januar 2019 beginnende Amtszeit für den Amtsbereich Mühlhausen zuzustimmen.

Beschluss- Nr. 221-30/2018

Kandidatur zur Wahl der Schöffen für die am 1. Januar 2019 beginnende Amtszeit

- Frau Carola Hartleb -

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, der Kandidatur von Frau Carola Hartleb, wohnhaft Bahnhofstraße 40, in 99976 Südeichsfeld, OT Lengenfeld unterm Stein, zur Wahl der Schöffen im Freistaat Thüringen für die am 1. Januar 2019 beginnende Amtszeit für den Amtsbereich Mühlhausen zuzustimmen.

Beschluss- Nr. 222-30/2018

Aufhebung eines Beschlusses

Nr. 196-28/2018 vom 22.03.2018 - Abschluss eines Einheitsvertrages für Pachtgrundstücke mit der Agrargenossenschaft Diedorf/Eichsfeld eG, Katharinenberger Straße 4, 99988 Südeichsfeld, OT Diedorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 196-28/2018 vom 22.03.2018.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Südeichsfeld

Auf der Grundlage des § 55, der §§ 56 und 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld folgende Haushaltssatzung und folgenden Haushaltsplan:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen auf	8.089.400,00 €
im Verwaltungshaushalt in den Ausgaben auf	8.089.400,00 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen auf	1.208.500,00 €
im Vermögenshaushalt in den Ausgaben auf	1.208.500,00 €

festgesetzt.

Somit beträgt das Gesamtvolumen des Haushaltes der Gemeinde Südeichsfeld für das Haushaltsjahr 2018

in den Einnahmen	9.297.900,00 €
in den Ausgaben	9.297.900,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf **180.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A-Steuer) | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B-Steuer) | 389 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 357 v. H. |

§ 6

Die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgabeansätze der Hauptgruppe 4- Personalkosten
 der Gruppe 54- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
 der Gruppe 65- Geschäftsausgaben
 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7

Es gilt der als Anlage beigefügte geänderte Stellenplan.

§ 8

Gemäß § 45a Abs. 9 ThürKO erhalten die Ortschaften folgendes Budget zur Erfüllung ihrer Aufgaben

Diedorf	2.500,00 €
Faulungen	1.200,00 €
Heyerode	3.800,00 €
Hildebrandshausen	1.100,00 €
Katharinenberg	800,00 €
Lengenfeld unterm Stein	2.400,00 €
Schierschwende	700,00 €
Wendehausen	1.800,00 €

§ 9

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft

Heyerode, den 29.06.2018

Gemeinde Südeichsfeld

gez. A. Henning
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungshinweise:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Südeichsfeld 2018 wurde durch Beschluss des Gemeinderates in seiner öffentlichen Sitzung am 19.04.2018 beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wurde sodann der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Kommunalaufsicht, angezeigt und zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde erteilte mit Schreiben vom 26.06.2018 die Eingangsbestätigung und die Zulassung der Bekanntmachung gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO. Am 29.06.2018 erfolgte daraufhin durch den Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld die rechtswirksame Ausfertigung der Satzung.

Mit der Veröffentlichung im „Südeichsfeldbote“, dem Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld Jahrgang 4, Nr. 7/2018 am 28.07.2018 erfolgt nunmehr die öffentliche Bekanntmachung der Satzung. Die Satzung gilt mit dem Erscheinungstag des Amtsblatts der Gemeinde Südeichsfeld als bekanntgegeben.

Die Auslegung des Haushaltsplanes erfolgt in der Zeit

vom 30.07. bis 13.08.2018

während der Sprechzeiten im Zimmer 106 der Dienststelle in 99988 Heyerode, Hauptstraße 22.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018 besteht gem. § 57 (3) Satz 4 der Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Räumen der Gemeindeverwaltung.

Sprechzeiten sind:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

gez. Andreas Henning
Bürgermeister

-Siegel-

Richtlinie über die Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen durch die Gemeinde Südeichsfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt in seiner Sitzung am 21.06.2018 die nachstehende Richtlinie über die Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen durch die Gemeinde Südeichsfeld

§ 1**Art der Ehrungen**

Die Gemeinde Südeichsfeld ehrt verdienstvolle Bürger und Persönlichkeiten durch:

1. Verleihung des Ehrenbürgerrechts,
2. Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen nach verdienstvollen Bürgern,
3. Ehrungen für Sportler, Sportgruppen, Vereinsmitgliedern, Vereinsmannschaften, Musikkapellen, die sich für die Gemeinde besonders verdient gemacht haben durch Verleihung einer Urkunde,
4. Ehrungen bei Jubiläen der Freiwilligen Feuerwehr für aktiven Dienst,
5. Ehrungen durch die Gemeinde bei Alters- und Ehejubiläen,
6. Beileidsbekundungen bzw. Ehrungen bei Todesfall für besonders verdienstvolle Bürger,
7. Ehrenbezeichnung für ausgeschiedene Beamte oder Ehrenbeamte.

§ 2**Ehrenbürgerrechte und Ehrenbezeichnungen**

Entsprechend § 11 der Thüringer Kommunalordnung kann die Gemeinde:

1. Persönlichkeiten, die sich im besonderen Maße um die Entwicklung der Gemeinde und das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.
2. Bürgern, die über einen längeren Zeitraum ein Ehrenamt verwaltet haben und in Ehren ausgeschieden sind, die Ehrenbezeichnung verleihen.
3. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes oder der Ehrenbezeichnung erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Südeichsfeld.
Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung erfolgt mit Überreichung einer Urkunde und einem Ehrengeschenk.
4. Ehrenbürger der Gemeinde Südeichsfeld sind zu jeder besonderen Veranstaltung der Gemeinde und ihrer Ortschaften einzuladen.

§ 3**Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen nach verdienstvollen Bürgern**

Straßen, Wege und Plätze der Gemeinde können nach Bürgern benannt werden, die durch außergewöhnliche, ehrenamtliche Leistungen, besondere Verdienste um das Gemeinwohl oder das Ansehen der Gemeinde Südeichsfeld und ihrer Ortschaften erworben haben. Eine Ehrung nach § 2 sollte vorangegangen sein.

§ 4**Vorschlagsrechte für Ehrungen**

Das Vorschlagsrecht für Ehrungen obliegt dem Hauptausschuss auf Antrag von Bürgern der Gemeinde.

Dieser unterbreitet dem Gemeinderat Vorschläge für Ehrungen. Für die Verabschiedung diesbezüglicher Empfehlungen ist eine Zweidrittel- Mehrheit bei der Beschlussfassung des Hauptausschusses erforderlich.

Die Beratung und Abstimmung erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung.

Der Gemeinderat entscheidet in ebenfalls nicht öffentlicher Sitzung durch einfache Mehrheit durch Beschlussfassung über die Vorschläge.

Wird eine Empfehlung des Hauptausschusses abgelehnt, so ist ein erneuter Vorschlag, gleiche Person oder für den gleichen Anlass, erst nach 2 Jahren wieder zulässig.

§ 5 Widerruf

Ausgesprochene Ehrungen können vom Gemeinderat wegen unwürdigen Verhaltens mit Zweidrittel-Mehrheit widerrufen werden.

Der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte hat auch den Verlust der Auszeichnungen nach dieser Richtlinie zur Folge.

§ 6 Ehrungen von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren

1. Für nachstehende Jubiläen sind folgende Ehrungen vorgesehen:

- | | |
|-----------------------------|---------|
| a.) 10 Jahre aktiver Dienst | 25,00 € |
| b.) 20 Jahre aktiver Dienst | 35,00 € |
| c.) 30 Jahre aktiver Dienst | 50,00 € |
| d.) 40 Jahre aktiver Dienst | 60,00 € |

2. Zum 25-jährigen Dienstjubiläum wird ein gesondertes Sachgeschenk im Wert von 50,00 € zur Erinnerung überreicht.

3. Ehrenmitglieder und Mitglieder der Altersabteilungen erhalten bei 50- bzw. 60-jähriger Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr ein Sachgeschenk im Wert von 25,00 €.

§ 7 Ehrungen der Gemeinde bei Alters- und Ehejubiläen

- Aus Anlass des 80., 90., 95. und darüber hinaus jedes weiteren Geburtstages wird zusätzlich zur Glückwunschkarte ein Ehrengeschenk im Wert von bis zu 20,00 € durch die jeweiligen Ortschaftsbürgermeister überreicht.
- Anlässlich der Vermählung sowie zur Silbernen Hochzeit überreicht die Gemeinde eine Glückwunschkarte.
- Zur Feier der Goldenen Hochzeit werden Präsente im Wert von bis zu 35,00 € durch die jeweiligen Ortschaftsbürgermeister überreicht.
- Zur Feier der Diamantenen Hochzeit und jedes weiteren Ehejubiläums werden Präsente im Wert von 35 € durch den Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld überreicht. Der Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld nimmt gemeinsam mit den Ortschaftsbürgermeistern die Gratulation zu diesen Jubiläen vor.
- Die Gemeinde kann bei besonderen Anlässen, Firmenjubiläen, Dienstjubiläen bzw. Ehejubiläen, runden Geburtstagen ab 50 Jahre von verdienstvollen Persönlichkeiten Geschenke bis zu einem Wert von 50 € durch den Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld überreichen.

Die Ehrungen werden durch den Bürgermeister, den Beigeordneten, die Ortschaftsbürgermeister bzw. vom Bürgermeister im Einzelfall beauftragte Personen vorgenommen.

§ 8 Beileidsbekundungen und Ehrungen im Todesfall

Bei jedem Todesfall wird den nächsten Angehörigen eine Beileidskarte durch den Bürgermeister übersandt.

Beim Ableben von Mitarbeitern der Verwaltung oder Persönlichkeiten, die sich große Verdienste um das Wohl der Gemeinde erworben haben, stiftet die Gemeinde einen Kranz.

§ 9 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.07.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie über die Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen durch die Gemeinde Südeichsfeld vom 28.11.2013 außer Kraft.

Gemeinde Südeichsfeld, den 25.06.2018

gez. **Andreas Henning**

Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld

- Siegel -

GEMEINDE SÜDEICHSFELD

Bürgermeister Andreas Henning

Diedorf, Faulungen, Heyerode, Hildebrandshausen, Lengenfeld unterm Stein,
Katharinenberg, Schierschwende, Wendehausen



Ausschreibung Pacht

Die Gemeinde Südeichsfeld beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung, folgende Flächen in den Gemarkungen Diedorf, Katharinenberg, Wendehausen und Schierschwende

- 13,1986 ha27 Ackerland - Parzellen
- 11,0949 ha21 Grünland - Parzellen
- 26,5501 ha250 Wege-Parzellen auf Ackerland
- 9,1137 ha106 Wege-Parzellen auf Grünland

mit einer Gesamtpachtfläche von 59,9573 ha zum 01.10.2018 neu zu verpachten.

Die Verpachtung bezieht sich auf die gesamte Fläche. Eine Aufteilung in Lose ist nicht vorgesehen.

Die in Frage stehenden Flächen können bei der Gemeinde Südeichsfeld zu den Öffnungszeiten der Verwaltung eingesehen werden.

Die Verpachtung soll an das wirtschaftliche Höchstgebot erfolgen. Die Laufzeit des Pachtvertrages soll 10 Jahre betragen. Weiterhin wird eine Preisprüfung nach Ablauf von 5 Jahren festgeschrieben.

Aussagefähige Angebote richten Sie bitte **bis zum 30.08.2018** an

Gemeinde Südeichsfeld
z.Hd. Bürgermeister Andreas Henning
Hauptstraße 22
99988 Heyerode

gez.

Andreas Henning
Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld

GEMEINDE SÜDEICHSFELD

Öffentliche Bekanntmachung



Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

- Familienname,
- Vornamen,
- gegenwärtige Anschrift.

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn ihr die Betroffenen nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) widersprochen haben. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die

Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Sie haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der vorgenannten Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG haben Sie das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Hinweis auf weitere Möglichkeiten der Sperrung von Daten

Anlässlich der Eintragung von Auskunftssperren weisen wir auf andere Ausforschungsmöglichkeiten Dritter hin, damit von Ihnen ggf. weitere, eigene Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Ihnen soll bewusst gemacht werden, dass Ihre Daten möglicherweise bei anderen öffentlichen Stellen wie dem Finanzamt, dem Jugendamt und bei Gericht gespeichert sind und ggf. weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten bestehen. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Sperrung von Daten in anderen öffentlichen Registern wie dem Ausländerzentralregister oder dem zentralen Fahrzeugregister. Wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung einer Frau bestehen, zum Beispiel durch häusliche Gewalt, Zwangsprostitution oder „Gewalt im Namen der Ehre“, verweisen wir auf das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (www.hilfetelefon.de, Tel.: 08000116016).

Südeichsfeld, den 09. Juli 2018

**Einwohnermeldeamt der
Gemeinde Südeichsfeld**

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Mischwasserkanalisation Katharinenstieg, OT Wendehausen

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) baut ab Juli 2018 in der Verbandsgemeinde Südeichsfeld, Ortschaft Wendehausen, im Zusammenhang mit dem geplanten Straßenbau in der Straße „Katharinenstieg“, die Mischwasserkanalisation.

Der WAZ informiert die Eigentümer der Anliegergrundstücke der genannten Straßen über die nach Abschluss der Maßnahme entstehende Beitragspflicht nach Abschnitt II der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 19.06.2008 i. d. F. der 4. Änderungssatzung der BGS-EWS vom 11.12.2017

Die Globalberechnung zur Ermittlung des höchstzulässigen Abwasserbeitragsatzes, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sowie die Planungsunterlagen zu dieser Baumaßnahme können am Sitz des WAZ in Heilbad Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2, eingesehen werden.

Für weitere Auskünfte im Zusammenhang mit der bevorstehenden Investitionsdurchführung und der daraus folgenden Abwasserbeitragserhebung sind die Mitarbeiter des WAZ und der EW Wasser GmbH in Heilbad Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2 persönlich bzw. telefonisch unter 03606 655-151 erreichbar.

Ihr

**Zweckverband Wasserversorgung
und Abwasserentsorgung Obereichsfeld**

Hinweis der Gemeinde Südeichsfeld:

Die nachstehenden Bekanntmachungen sind für den Bereich der Gemeinde Südeichsfeld nur für die Abwasserentsorgung relevant.

Für den Bereich der Wasserversorgung ist die Gemeinde Mitglied im Obereichsfeldischen Wasserleitungsverband.

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Feststellung des Jahresabschlusses 2017

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

I. Beschlussfassung

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, **der mit einer Bilanzsumme** für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 22.617.368,19 € für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 143.564.878,29 € **und** im Bereich Wasserversorgung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.887,77 € im Bereich Abwasserentsorgung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.872,32 € abschließt, wird festgestellt und genehmigt.
- Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung werden der **Jahresüberschuss im Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 4.887,77 € und der **Jahresüberschuss im Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 4.872,32 €

der Allgemeinen Rücklage zugeführt und dienen als Ausgleichsrücklage für zukünftige Geschäftsjahre. Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

II. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Kassel, den 23. März 2018

sb+p Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer

Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht lagen in der Zeit **vom 03.07.2018 bis 17.07.2018**

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht zu den Sprechzeiten im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Heilbad Heiligenstadt, 29.06.2018

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

1. Nachtragshaushaltssatzung 2018

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 festgesetzt:

(Angaben in €)	Erfolgsplan	
	Erträge	Aufwendungen
Bereich Wasserversorgung		
von	4.376.000,00	4.376.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	4.376.000,00	4.376.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	12.372.000,00	11.922.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	12.372.000,00	11.922.000,00
Gesamt		
von	16.748.000,00	16.298.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	16.748.000,00	16.298.000,00

(Angaben in €)	Vermögensplan	
	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von	1.617.000,00	1.617.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	1.617.000,00	1.617.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	15.381.000,00	15.381.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	15.381.000,00	15.381.000,00
Gesamt		
von	16.998.000,00	16.998.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	16.998.000,00	16.998.000,00

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben

für den **Bereich Wasserversorgung**

in Höhe von 0,00 € unverändert

und

für den **Bereich Abwasserentsorgung**

in Höhe von 5.100.000,00 € unverändert

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan bleibt für den

Bereich Wasserversorgung

in Höhe von 4.908.000,00 € unverändert

und wird für den

Bereich Abwasserentsorgung

in Höhe von bisher 12.518.000,00 €

um 1.839.000,00 € erhöht

und damit auf 14.357.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt

für den **Bereich Wasserversorgung**

in Höhe von 729.300,00 € unverändert

und

für den **Bereich Abwasserentsorgung**

in Höhe von 2.062.000,00 € unverändert.

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 29.06.2018

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

1. Nachtragshaushaltssatzung 2018

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

1. Mit Beschluss Nr. VV 03/18 vom 28.06.2018 hat die Verbandsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit Wirtschaftsplan und Anlage beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Schreiben vom 29.06.2018 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Der Nachtragswirtschaftsplan 2018 lag in der Zeit

vom 03.07.2018 bis 17.07.2018

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegt in dem genannten Zeitraum der Nachtragswirtschaftsplan im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbands-gemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 29.06.2018

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Öffentliche Erinnerung

zur Zahlung von Müllgebühren am 01.09.2018

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis erinnert an die Bezahlung der am 01.09.2018 fälligen Müllgebühren gemäß der Jahresvorausveranlagungs- und Änderungsbescheide 2018.

Die pünktliche Bezahlung der Müllgebühren vermeidet die Mahnung der Forderung und die damit verbundenen Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Hartung
Betriebsleiterin

Redaktionsschluss

Der nächste Erscheinungstermin des „Südeichsfeldbotens“ unserer Gemeinde ist der

25.08.2018.

Abgabetermin von Beiträgen bis zum

10.08.2018

an folgende E-Mail Adresse:

c.uthe@lg-suedeichsfeld.de.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.

Wenn Sie mal keinen Südeichsfeldboten erhalten haben ...

... melden Sie sich bitte - wenn möglich unverzüglich - bei Ihrer Gemeindeverwaltung (Tel. 036024 8022 212 - Frau Uthe)!

Nur so können wir Ihnen eine Nachlieferung zusichern.

Ihre Gemeinde Südeichsfeld

Ende
der amtlichen Bekanntmachungen

Nichtamtlicher Teil

Die Gemeinde Südeichsfeld gratuliert

... zum Geburtstag und wünscht alles Gute!

Südeichsfeld OT Diedorf

am 01.08. Frau Anita Ochsenfahrt zum 71. Geburtstag
 am 01.08. Frau Maria Weber zum 76. Geburtstag
 am 04.08. Herr Alfred Müller zum 79. Geburtstag
 am 14.08. Herr Bernd Cramer zum 77. Geburtstag
 am 14.08. Frau Helga Ruhland zum 78. Geburtstag
 am 20.08. Frau Susanne Zimmermann zum 65. Geburtstag
 am 21.08. Herr Wolfgang Busch zum 69. Geburtstag
 am 21.08. Frau Maria Koch zum 74. Geburtstag
 am 26.08. Herr Gerhardt Höppner zum 79. Geburtstag
 am 27.08. Herr Karl-Heinz Klinghammer zum 66. Geburtstag
 am 27.08. Frau Ingrid Zengerling zum 77. Geburtstag
 am 29.08. Herr Bernhard Rosenstock zum 65. Geburtstag
 am 30.08. Herr Hubert Höppner zum 88. Geburtstag
 am 30.08. Frau Anna-Maria Walter zum 85. Geburtstag
 am 31.08. Frau Brunhilde Marx zum 77. Geburtstag
 am 31.08. Herr Edgar Schröter zum 66. Geburtstag

Südeichsfeld OT Faulungen

am 01.08. Frau Maria Gaßmann zum 78. Geburtstag
 am 08.08. Herr Otto Anhalt zum 82. Geburtstag
 am 09.08. Frau Christa Roth zum 79. Geburtstag
 am 14.08. Herr August Weiland zum 81. Geburtstag
 am 15.08. Herr Bruno Herz zum 70. Geburtstag
 am 16.08. Frau Maria Luhn zum 78. Geburtstag
 am 17.08. Frau Elisabeth Goldmann zum 72. Geburtstag
 am 17.08. Frau Rita Schmerbauch zum 67. Geburtstag
 am 20.08. Herr Johann Geißler zum 83. Geburtstag
 am 21.08. Frau Elisabeth Weiland zum 86. Geburtstag
 am 29.08. Frau Rosa Maria Leister zum 66. Geburtstag
 am 30.08. Frau Maria Anhalt zum 78. Geburtstag

Südeichsfeld OT Heyerode

am 01.08. Frau Maria Hoffmann zum 72. Geburtstag
 am 01.08. Herr Günther Montag zum 82. Geburtstag
 am 01.08. Frau Klara Wendemuth zum 90. Geburtstag
 am 02.08. Frau Regina Henning zum 65. Geburtstag
 am 02.08. Herr Anton Hohlbein zum 87. Geburtstag
 am 03.08. Frau Margaretha Marx zum 72. Geburtstag
 am 04.08. Frau Marianne Henning zum 68. Geburtstag
 am 04.08. Herr Ulrich Otto zum 65. Geburtstag
 am 04.08. Frau Anna Zengerling zum 88. Geburtstag
 am 05.08. Herr Siegfried Herz zum 65. Geburtstag
 am 05.08. Frau Ursula Wurg zum 67. Geburtstag
 am 07.08. Herr Reinhard Mainzer zum 68. Geburtstag
 am 08.08. Frau Anna Hohlbein zum 83. Geburtstag
 am 08.08. Frau Angelika Höppner zum 66. Geburtstag
 am 09.08. Herr Otto Günther zum 83. Geburtstag
 am 09.08. Frau Ingrid Herz zum 72. Geburtstag
 am 09.08. Herr Siegfried Hohlbein zum 78. Geburtstag
 am 10.08. Frau Elfriede Uthe zum 82. Geburtstag
 am 11.08. Frau Elisabeth Henning zum 71. Geburtstag
 am 11.08. Frau Dorothea Nadenik zum 75. Geburtstag
 am 11.08. Herr Heinz Peterseim zum 84. Geburtstag
 am 12.08. Herr Rene Aßmann zum 67. Geburtstag

am 14.08. Frau Brigitte Ritscher zum 73. Geburtstag
 am 15.08. Herr Konrad Hohlbein zum 65. Geburtstag
 am 15.08. Herr Helmut Kiel zum 69. Geburtstag
 am 15.08. Frau Maria Schollmeier zum 67. Geburtstag
 am 17.08. Frau Maria Hohlbein zum 84. Geburtstag
 am 18.08. Frau Maria Hohlbein zum 76. Geburtstag
 am 19.08. Herr Manfred Bauer zum 65. Geburtstag
 am 19.08. Herr Günther Henning zum 80. Geburtstag
 am 19.08. Herr Manfred Henning zum 69. Geburtstag
 am 20.08. Frau Frida Hohlbein zum 94. Geburtstag
 am 21.08. Frau Helene Hohlbein zum 84. Geburtstag
 am 22.08. Frau Luise Mainzer zum 81. Geburtstag
 am 22.08. Herr Herbert Montag zum 84. Geburtstag
 am 22.08. Frau Maria Anna Stützer zum 81. Geburtstag
 am 22.08. Herr Siegmund Vogt zum 85. Geburtstag
 am 23.08. Frau Christa Bienert zum 70. Geburtstag
 am 25.08. Herr Kurt Grimm zum 85. Geburtstag
 am 25.08. Frau Margarete Marx zum 81. Geburtstag
 am 25.08. Herr Bernhard Peterseim zum 75. Geburtstag
 am 26.08. Frau Maria Anna Mainzer zum 79. Geburtstag
 am 27.08. Frau Berta Hohlbein zum 85. Geburtstag
 am 27.08. Herr Hans-Joachim Otto zum 77. Geburtstag
 am 28.08. Frau Jutta Kuhfß zum 67. Geburtstag
 am 29.08. Herr Gerhard Mainzer zum 70. Geburtstag
 am 30.08. Frau Roswitha Henning zum 65. Geburtstag
 am 30.08. Frau Hannelore Laufer zum 75. Geburtstag
 am 30.08. Herr Gerhard Zengerling zum 78. Geburtstag
 am 31.08. Frau Ingeburg Engel zum 69. Geburtstag
 am 31.08. Herr Georg Hohlbein zum 69. Geburtstag
 am 31.08. Frau Ruth Vogt zum 67. Geburtstag

Südeichsfeld OT Hildebrandshausen

am 11.08. Herr Josef Döring zum 80. Geburtstag
 am 14.08. Herr Manfred Müller zum 77. Geburtstag
 am 16.08. Frau Karin Hessel zum 65. Geburtstag
 am 16.08. Frau Gisela Staufenbeil zum 68. Geburtstag
 am 29.08. Frau Klara Dunkelberg zum 80. Geburtstag
 am 30.08. Herr Alfred Anhalt zum 70. Geburtstag

Südeichsfeld OT Katharinenberg

am 05.08. Frau Barbara Müller zum 69. Geburtstag

Südeichsfeld OT Lengenfeld unterm Stein

am 01.08. Herr Günter Hoberg zum 70. Geburtstag
 am 01.08. Frau Margaretha Richardt zum 90. Geburtstag
 am 01.08. Herr Gerhard Hahn zum 67. Geburtstag
 am 10.08. Herr Horst Birkefeld zum 80. Geburtstag
 am 10.08. Herr Erhard Krebs zum 69. Geburtstag
 am 10.08. Frau Antonie Kucklick zum 65. Geburtstag
 am 11.08. Frau Ingrid Ernek zum 74. Geburtstag
 am 17.08. Herr Franz-Joseph Ruhland zum 76. Geburtstag
 am 19.08. Herr Arnold Christ zum 82. Geburtstag
 am 21.08. Frau Irmgard Vögle zum 85. Geburtstag
 am 24.08. Herr Hans Sibbel zum 72. Geburtstag

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

... zum Geburtstag
und wünscht alles Gute:

Südeichsfeld OT Schierschwende

am 05.08. Frau Monika Hentrich zum 89. Geburtstag
am 15.08. Frau Luise Döring zum 78. Geburtstag

Südeichsfeld OT Wendehausen

am 03.08. Frau Maria Laske zum 79. Geburtstag
am 10.08. Frau Maria Edith Höppner zum 86. Geburtstag
am 14.08. Frau Monika John zum 76. Geburtstag
am 15.08. Herr Karlheinz Diete zum 65. Geburtstag
am 15.08. Herr Berthold Döring zum 68. Geburtstag
am 15.08. Frau Gudrun Döring zum 69. Geburtstag
am 15.08. Herr Bernhard Leister zum 81. Geburtstag
am 16.08. Herr Werner Pradler zum 67. Geburtstag
am 19.08. Herr Manfred Benedix zum 70. Geburtstag
am 21.08. Frau Irmtraud Habenicht zum 78. Geburtstag
am 30.08. Frau Käthe Döring zum 77. Geburtstag
am 30.08. Frau Erna Hentrich zum 87. Geburtstag



Ihre Energieexperten. Bei Ihnen. Vor Ort.

Kommen Sie in unser Beratungsmobil und stellen Sie Ihre Fragen rund um Energieversorgung und Energiesparen. Unsere Servicemitarbeiter beraten Sie gern!

- > Beratung zu Strom- und Erdgasprodukten
- > Hilfe bei Fragen zur Energieabrechnung
- > Änderung von persönlichen Daten (Umzug, Kontoverbindung etc.)
- > Tipps zum Energiesparen
- > Beantwortung weiterer Fragen zu Leistungen rund um das Thema Energie

Ort

Heyerode, Gemeindeverwaltung

Zeit

Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr

Termine 2. Halbjahr 2018

15.08.2018, 12.09.2018, 10.10.2018, 07.11.2018, 05.12.2018

Aktuelles

Mobiler Bürgerservice des Landratsamtes

mit Sprechzeit in Diedorf und Lengsfeld unterm Stein

Die Mitarbeiter aus dem Bürgerservice des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis halten für die Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Südeichsfeld regelmäßig einen Außensprechtag ab.



Der mobile Bürgerservice steht Ihnen wie folgt zur Verfügung:

jeden Donnerstag

- **in Diedorf, Verwaltungsgebäude, Brückenstraße 3**
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- **in Lengsfeld unterm Stein, Verwaltungsgebäude, Unterm Kirchberg 1**
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Zu den Sprechzeiten des mobilen Bürgerservice werden alle in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes fallenden Anträge ausgegeben und entgegengenommen. Die Mitarbeiter des mobilen Service beraten, bieten Unterstützung bei der Ausfüllung von Anträgen an und prüfen eingereichte Anträge und Unterlagen auf Vollständigkeit.

Schwerpunkte bei den angebotenen Diensten sind folgende Leistungen:

- Bundesausbildungsförderung (BAföG)
- Elterngeld
- Wohngeld
- Ermäßigung der Hortgebühren
- Übernahme von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten
- Beantragung eines Schwerbeschädigtenausweises
- Beantragung eines Parkausweises für Schwerbehinderte
- Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche

Das Team des Bürgerservice freut sich auf Ihren Besuch!

Aus den Ortschaften

Diedorf

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste

29.07.2018

im Gemeinderaum der katholischen Pfarrei St. Alban,
Kirchstraße 4

08:30 Uhr **9. Sonntag nach Trinitatis**
Vikar Paulsen, Ershausen

19.08.2018

in Eigenrieden, Kirche St. Ulrich

10:00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang
Alle Kinder und Konfirmand*innen mit Familien
sind herzlich eingeladen!

26.08.2018

im Gemeinderaum der katholischen Pfarrei St. Alban,
Kirchstraße 4

08:30 Uhr **13. Sonntag nach Trinitatis**

07.09.2018 (Freitag)

im Pflegezentrum Katharinenberg, Kapelle

10:00 Uhr **13. Sonntag nach Trinitatis**

09.09.2018

im Gemeinderaum der katholischen Pfarrei St. Alban,
Kirchstraße 4

08:30 Uhr **Gottesdienstsonntag im Kirchenkreis Mühlhausen**

Wir feiern in allen Kirchen unseres Kirchenkreises Mühlhausen den gleichen Gottesdienst.

Heyerode

Veranstaltungen

30 Jahre Heimatverein Heyerode und 23. Kreistrachtentreffens des Unstrut-Hainich-Kreises

Weil es zu DDR-Zeiten nicht möglich war, einen Heimatverein zu gründen, hatten Ende des Jahres 1987 einige Mitglieder/-innen des Kulturbundes der Ortsgruppe Heyerode die Idee, neben der Interessengemeinschaft „Philatelie“, die es schon seit 1963 gab, eine Interessengemeinschaft „Heimatgeschichte“ unter dem Dachverband des Kulturbundes der DDR zu gründen. Ziel dieser Interessengemeinschaft sollten die Pflege und der Erhalt von heimatgeschichtlichen Zeugnissen und der Heyeröder Mundart sein. So trafen sich am 22.01.1988 erstmals 14 Heimatfreunde in der Gaststätte „Zur Post“ (Bauernstube). Schnell war man sich über erste Vorhaben einig. Die Quellfassung des „Hachelborns“, dem Heyerode wohl seine Entstehung verdankt, bot ein trauriges Bild. In über 200 ehrenamtlichen Stunden, unterstützt von Steinmetzen aus der Gemeinde, wurde die Quellfassung erneuert und der offene Quellverlauf wieder hergestellt. Auch ein verschollener historischer Grenzstein an der Untermühle konnte wieder aufgestellt werden.

Seit dieser Zeit treffen wir uns monatlich zur „Spellstomn“. Diese Zusammenkünfte sollten vor allem dazu dienen, die Heyeröder Mundart zu sprechen. Einige unserer Gründungsmitglieder, allen voran Karl Laufer, haben uns mit auf den Weg gegeben, altes Brauchtum und das „Heyeröder Platt“ lebendig zu halten. Wir wissen natürlich, wie schwer das ist, denn um diese Mundart perfekt zu beherrschen, muss man sie von Kleinauf gesprochen oder gelebt haben. Das können leider nur noch ganz Wenige. Aber vielleicht kann es mal für junge Leute „In-sein“, eine vom Aussterben bedrohte Mundart kennenzulernen und zu sprechen. Anfänglich fanden diese Zusammenkünfte in der „Bauernstube“ statt. Seit 1991 ist das „Schulzenhaus Am Anger“ unser Domizil. In mühevoller Kleinarbeit haben es die Mitglieder/-innen unseres Vereins zu einer Heimattube, einem kleinen Dorfmuseum, ausgebaut und eingerichtet. Die Ausgestaltung der oberen Räume gibt einen Einblick in das Leben und die Arbeit unserer Vorfahren. Seit 1997 besitzen wir eine Trachtengruppe. Das erste Mal präsentierte sich diese Gruppe mit der 1997 wieder gefundenen Fahne des Heyeröder Handelsvereins in der Partnergemeinde im Rahmen des Festumzuges 750 Jahre Neuenkirchen im Münsterland. Durch viele Umzüge und Auftritte in der Region dürften wir sicherlich bestens bekannt sein.



Foto: Reiner Schmalzl

Ein Höhepunkt in unserem Vereinsleben war der Heimatabend im Pfarrsaal anlässlich der 650 Jahrfeier unserer Gemeinde im Jahr 2006.

Nun soll ein weiterer Höhepunkt folgen. Unser 30-jähriges Bestehen wollen wir mit der Ausrichtung des 23. Kreistrachtentreffens des Unstrut-Hainich-Kreises feiern. Wir freuen uns auf die vielen Vereine und Trachtengruppen aus nah und fern, die mit uns beim Umzug und beim anschließenden Programm im „Heyeröder Ha-

fen“ dieses Ereignis würdigen. Angesagt hat sich u.a. auch der Präsident des Thüringer Landestrachtenverbandes, Herr Knut Kreuch.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Heyerode, der Landgemeinde Südeichsfeld und viele Gäste durch ihr Kommen diesen Tag zu einem unvergesslichen Ereignis werden lassen. Schön wäre es auch, wenn Sie entlang der Umzugsstrecke durch Heyerode Ihre Häuser mit Blumen oder mit alten, traditionellen Gegenständen schmücken würden. Tragen Sie bitte mit dazu bei, dass sich unsere Ortschaft in einem würdigen Rahmen präsentiert.

Dr. Dieter Herold
Vorsitzender des Heimatvereins Heyerode

Patronats- und Schützenfest in Heyerode

Der 8. August jeden Jahres ist der Festtag des Heiligen Cyriakus, dem Schutzpatron unserer Pfarrkirche und aller sakralen Vorgängerbauten, die in Heyerode existiert haben.

Am Sonntag nach diesem Datum wird traditionell das Patronatsfest begangen, gleichzeitig ist es seit mehr als 153 Jahren (ältester bekannter schriftlicher Antrag zur Durchführung eines Schützenfestes)

der Termin, an dem das Schützenfest in unserer Heimatgemeinde begangen wird.

Das Patronats- und Schützenfest wird als „Kleine Kirmes“ bezeichnet.

Mitten im Sommer gelegen, soll sie eine kurze Auszeit vom Alltag geben und die Dankbarkeit der Gemeinde gegenüber ihrem Schutzpatron beweisen. Man dankte zu allen Zeiten an diesem Sonntag für ein friedvolles, gesundes und segensreiches Jahr dem Heiligen Cyriakus.

Bis in die Gegenwart wird an dieser Tradition festgehalten. Festhochamt und sakramentale Prozession bilden den Mittelpunkt des Festes.

Neben diesem feierlichen Teil können die Gäste und Einwohner noch viele Höhepunkte mit erleben.

Am Freitag, dem 10.08.2018, um 17:00 Uhr, eröffnen die Kanoniere das Festwochenende mit dem Südeichsfelder Böllertreffen. Im Anschluss daran findet der Kanoniersabend auf dem Festplatz statt.

Bei erfrischenden Getränken und Speisen vom Grill kann man mit allen aktiven Teilnehmern ins Gespräch kommen.

Am Sonnabend, den 11.08.2018, findet ab 13:30 Uhr das Kreistrachtentreffen statt.

Im Anschluss daran laden wir zur Sommernachtsparty mit der „11 Uhr Tee“ Combo ein.

Werte Gäste, lassen sie sich in lustiger Runde auf eine musikalische Reise rund um Bier und Wein mitnehmen. Dieser Abend findet bei schönem Wetter auf dem Festplatz statt. Als kulinarischen Höhepunkt wird es Spanferkel vom Grill geben. Nutzen sie das Sonderangebot - im Vorverkauf kostet eine Portion Spanferkel und ein Liter Bier 10,00 €. Die Karten hierfür können am 04.08.2018 in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr im Vereinsraum am Hafen erworben werden.

An der Abendkasse erhalten sie das Angebot für 13,00 €.

Der Sonntag beginnt um 9.30 mit dem Festhochamt, mit anschließender sakramentaler Prozession.

Um 13:30 Uhr ist der Große Festumzug zum Einholen der Schützenkönige und Kranzniederlegung am „Kriegerdenkmal“.

Ab 15:00 Uhr begrüßen sie die Zackerländer Musikanten mit Blasmusik zum volkstümlichen Nachmittag.

Der Spielmannszug Sachsensiedlung wird ab 18:30 Uhr ein Platzkonzert vor der Halle geben. Im Anschluss daran erfolgt die Bekanntgabe der Majestäten. Das Heimbringen des Schützenkönigs beschließt den Sonntag.

Montag früh um 10:30 Uhr laden wir zum traditionellen Frühschoppen mit dem Duo Hainichfeuer ein.

Den Abschluss des Festes bildet der Spätschoppen ab 15:00 Uhr.

Sonntag bewirten die Frauen des Vereins alle Gäste mit selbst gebackenen Kuchen und Kaffee.

Für alle Kinder stehen die Schausteller zur Unterhaltung bereit.

Wir, die Ortschaft Heyerode, der Scharfschützenverein Heyerode und die Schausteller freuen uns auf Ihren Besuch.



Wir laden ein zum großen

Herbstbasar

für Baby- und Kinderbekleidung (Gr. 50 - 176),
Umstandsmode, Schuhe, Spielzeug,
Kinderwagen und Zubehör

am Samstag, 01.09.2018,

13.00 - 15.00 Uhr

im Heyeröder Hafen.

12.00 - 12.15 Uhr: Einlass für Schwangere mit Vorlage
des Mutterpasses und einer Begleitperson

Anmeldung ab 01.08.2018 an: basar-heyerode@freenet.de



Hildebrandshausen

Veranstaltungen

700 Jahre Hildebrandshausen

Dankesworte zur Jahrfeier

Zehn Wochen sind bereits seit dem großartigen Höhepunkt in unserem Ort vergangen. Ihr werdet sicher noch viele, schöne und bleibende Erinnerungen an diese Festwoche haben.

Auch der Herrgott schenkte uns in diesen Tagen wunderschönes Wetter zum Feiern, so dass sich alle Einwohner, die geladenen Gäste, ehemalige Bewohner des Ortes und zahlreiche Besucher wohl fühlen konnten. Eine Veranstaltung in dieser Größenordnung ist aber ohne die Unterstützung und aktiver Teilnahme aller Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde nicht möglich.



Es war eine Augenweide zu sehen, wie bereits im Vorfeld der Festwoche und während dieser Tage der Ort zu einem wahren Schmuckstück gestaltet wurde. Ob Vereinsfahnen, Kirchenfahnen oder die neue Ortsfahne, viele hundert Meter Wimpelketten, Blumenschmuck ... prägten während dieser Zeit das Ortsbild.

Höfe wurden geöffnet und dekoriert, so dass auch für die zahlreichen Gäste aus nah und fern Besonderes geboten wurde. Viele fleißige Helfer waren vor, während und nach der Festwoche unterwegs, um alles zur Zufriedenheit vorzubereiten und umzusetzen.

So möchten wir uns auf diesem Weg bei allen Helfern, Teilnehmern, Vereinen und Gruppen, zu Fuß oder mit Fahrzeugen aus nah und fern sowie den Organisatoren der Veranstaltungen recht herzlich für die geleistete Arbeit bedanken. Ohne diese, oft nicht zu sehende Arbeiten, wäre diese Feier nicht zu einem solchem Erlebnis geworden.

In vielen Gesprächen mit Teilnehmern und Besuchern der Festwoche wurde ein positives Resümee gezogen.

Vielen, vielen Dank.

Das Orga.-Team

Verschiedenes

Gründung des „Fördervereins Plesseturm“

Plesseturm bei Hildebrandshausen soll in zwei Jahren wieder offen sein

Gleich 58 Gründungsmitglieder unterzeichnen die Satzung des neuen Fördervereins, um das Symbol der deutschen Einheit zu retten.

Hildebrandshausen. Anders als etwa in geschützten Werra-Niederungen oder in Tälern des Südeichsfeldes setzten westliche Winde, Regen und Schnee dem hölzernen Bauwerk auf dem Wanfrieder Plessefels in 479 Metern Höhe während der zurückliegenden 55 Jahre mächtig zu. So musste der Zugang zum Plesseturm hoch über Hildebrandshausen und Wanfried im Frühjahr 2016 aus Sicherheitsgründen gesperrt werden. Laut einem Gutachten der Dekra ist die Stand- und Verkehrssicherheit der Holzkonstruktion nicht mehr gewährleistet. Denn an dem 22 Meter hohen Aussichtsturm sind Holzprofile verwittert, Risse, Absplinterungen und zum Teil Fäulniserscheinungen festgestellt worden. Darauf verwies Hubertus Wetzstein jetzt nochmals und weshalb es so wichtig sei, einen Förderverein zu gründen und den Turm zu retten.

Für mehrere Hildebrandshäuser Generationen war der etwa 200 Meter westlich der hessisch-thüringischen Landesgrenze befindliche Turm bis zum Mauerfall 1989/90 unerreichbar gewesen. Den Eichsfeldern blieb der einmalige Blick vom Aussichtspunkt Plesse über das Werratal, zum Hohen Meißner, auf das Knüllgebirge, den Schlierbachswald, den Helderstein bis hin zum Inselsberg im Thüringer Wald verwehrt.

Damit das Wahrzeichen des Werrastädtchens nicht weiter verfällt und möglichst schnell saniert werden kann, hat sich nun der „Förderverein Plesseturm“ gegründet. Gleich 58 Gründungs-



Der Plesseturm hoch über Hildebrandshausen und Wanfried ist seit zwei Jahren aus Sicherheitsgründen für Besucher gesperrt.

mitglieder setzten bei der sehr gut besuchten Veranstaltung im Bürgersaal des Hotels „Zum Schwan“ ihre Unterschrift unter die diskutierte und dann abgesegnete Satzung. Dabei applaudierten die Anwesenden beispielsweise, als man den ursprünglichen Zusatz „Wanfried“ im Vereinsnamen gestrichen hatte. Man wolle nämlich ausdrücklich auch die Thüringer Seite einbeziehen. Denn es sei auch für die Hildebrandshäuser ein beliebtes Ausflugsziel und vor allem ein Symbol der deutschen Einheit, betonte Bürgermeister Wilhelm Gebhard (CDU).

So begrüßten die Wanfrieder zum offiziellen Start der Rettungsaktion auch eine kleine Abordnung aus Hildebrandshausen, aus der schließlich der 22-jährige Florian Klaucke mit in den Vereinsvorstand gewählt worden war. Zum 1. Vereinsvorsitzenden wurde Uwe Roth und zum 2. Vereinsvorsitzenden Joachim Erndwein gewählt. „Für mich ist es das Symbol der Stadt Wanfried“, begründete der erste Vereinschef sein Engagement für den Erhalt des angeschlagenen Plesseturms.

Wenn sich auch jüngere Leute an dem Abend zunächst noch etwas rar machten, waren immerhin drei Generationen vertreten. Als ältestes Gründungsmitglied unterzeichnete die 90-jährige Rosemarie Scheer die Satzung. „Ich habe so viele Erinnerungen an die Plesse und an den Turm“, betonte die Dame. Das Gebiet hoch über ihrer Heimatstadt sei besonders aus botanischer Sicht höchst sensibel und interessant. Mit jungen Leuten habe sie sich einst oftmals dort hinbegeben und geforscht. Andererseits sei es zu Zeiten der deutschen Teilung selbst von westlicher Seite her nicht immer einfach gewesen, auf die herrlichen Werrahöhen zu gelangen. „Man musste sich an die Wege halten“, erinnert Rosemarie Scheer.

Vordringliches Ziel des Fördervereins ist es, die notwendigen Mittel für die Sanierung zu sammeln. Rund 100 000 Euro sind mindestens erforderlich. „Wir wollen, dass das Ausflugsziel für die nächsten Generationen erhalten bleibt“, bezeichnete Uwe Roth das Ansinnen. Und er versprüht großen Optimismus mit seiner Ankündigung, dass der Turm spätestens in zwei Jahren wieder begehbar sein soll.



Wanfrieds Bürgermeister Wilhelm Gebhard begrüßte den Vorstand mit Joachim Erndwein als 2. und Uwe Roth als 1. Vereinsvorsitzenden, Regine Rohmund sowie Florian Klaucke als Vertreter von Hildebrandshausen (vorn von links). Hintere Reihe von links: Schriftführer Carsten Vogt sowie die Kassenprüfer Michael Senzel und Heinz Starcke.

Text und Fotos: Reiner Schmalzl

Lengsfeld unterm Stein

Veranstaltungen

Kabarett/Comedy

Sachsenmeyer solo

Sachsenmeyer

„Engel sind männlich“
Sa 18.8. / 20 Uhr

Open Air in Lengsfeld unterm Stein
im Schwimmbad
(bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Saal statt)
Ab 18 Uhr - Leckerer vom Grill und kühle Getränke
Kartenbestellung: 036027 71000 oder 70414
mail: peter.kaufhold@gmx.de

Wendehausen

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Gottesdienst in Wendehausen

Sonntag, 05. August 2018

12:00 Uhr Trauergottesdienst
in Gedenken an Frau Anni Leister



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

Herausgeber: Gemeinde Südeichsfeld

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Andreas Henning

Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister Andreas Henning

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



Herzlich Willkommen zum Heyeröder Schützenfest

Festhalle und Schützenstand · Am Hafen

Freitag, 10. August

- 17.00 Uhr 4. Südeichsfelder-Böllertreffen
„An der Kleinen Bahnbrücke“
19.00 Uhr Kanoniersabend im Hafen



Samstag, 11. August

- 14.00 Uhr Kreistrachtenfest mit Umzug
19.30 Uhr Sommernachtsparty mit der „11 Uhr Tee“ Combo
Spanferkel am Spieß

Sonntag, 12. August

- 09.00 Uhr Treffen der Schützen im Hafen
09.30 Uhr Festhochamt mit anschließender Prozession
13.15 Uhr Antreten der Schützen im Hafen
13.30 Uhr Einholen der Schützenkönige mit
Großem Festumzug,
anschließender Kranzniederlegung am Denkmal
15.00 Uhr Volkstümlicher Nachmittag
mit den „Zackerländer Musikanten“
18.30 Uhr Platzkonzert
des Spielmannszuges Sachsensiedlung
19.00 Uhr Proklamation des neuen Schützenkönigs



Montag, 13. August

- 10.30 Uhr Fröhschoppen mit „Hainichfeuer“
15.00 Uhr Spätschoppen

**Am Samstag und Sonntag
in der Festhalle
Kaffee und Kuchen**

Es laden ein:
der Scharfschützenverein und die Schausteller

23. Kreistrachtenfest

des Unstrut-Hainich-Kreises in Heyerode
anlässlich des 30-jährigen Bestehens des
Heimatvereins Heyerode.



Samstag, 11. August
Festhalle „Heyeröder Hafen“

13:30 Uhr

Eintreffen der Vereine und Gäste

14:00 Uhr

Festumzug durch Heyerode

15:00 Uhr

Eröffnung des 23. Kreistrachtenfestes



Das wird ein Tag !!!

Es lädt ein, der Landrat des
Unstrut Hainich Kreises sowie
der Heimatverein Heyerode.